

**Zu Punkt :**

**Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen 2014  
hier: Bericht der Verwaltung**

Vorlagen Nr. 1203 Sc./2014

---

Mit Schreiben vom 21.07.2014 teilt die Bezirksregierung Düsseldorf mit, dass aufgrund der am 01.07.2014 verhängten Haushaltssperre des Landes Nordrhein-Westfalen keine Landesmittel zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gewährt werden können.

Gleichwohl ist im Haushalt 2014 der Gemeinde Alpen ein Eigenanteil von 5.000,-- Euro für entsprechende Fördermittel eingestellt. Durch eine finanzielle Unterstützung könnte den Eigentümern von Baudenkmalern somit weiterhin ein Anreiz zur Umsetzung privater Denkmalpflegemaßnahmen gegeben werden.

Förderwürdig sind dabei nur Maßnahmen an privaten Denkmälern, die in die Denkmalliste der Gemeinde Alpen gemäß § 3 DSchG NW eingetragen sind. Die Förderung von Denkmälern setzt den formlosen Antrag des Eigentümers mit mindestens zwei, möglichst drei prüffähigen vergleichbaren Angeboten voraus.

Der Zuschuss beträgt maximal 1.500,-- Euro für eine Maßnahme bzw. maximal 30 % der Kosten. Die jeweilige Höhe ist daher abhängig von der Gesamtsumme aller beantragten Zuschussmaßnahmen. Sollten sich die Kosten bei der Schlussrechnung erhöhen, werden nur die beschlossenen Zuschüsse ausgezahlt; bei einer Verringerung der Kosten wird der Zuschuss anteilig gekürzt.

Über die fachliche Zuteilung und deren Höhe entscheidet abschließend der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen 2014 zur Kenntnis. Er beschließt, den Eigenanteil der Gemeinde Alpen, der im Haushaltsplan 2014 mit 5.000,-- Euro eingestellt ist, für die Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen bereitzustellen.

Im Auftrag

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

(Schlicht)

(FBL)

(Kämmerei)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:  
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Janßen

Alpen, 31.07.2014